

Broker-Mandat und Vollmacht



zwischen

Satara AG
Badenerstrasse 549
8048 Zürich

und

Firma _____
Name / Vorname _____
Adresse _____
PLZ-Ort _____

nachfolgend «Satara AG» genannt

nachfolgend «Auftraggeber» genannt

1. Die Satara AG ist Versicherungs-Vermittlerin im Sinne von Artikel 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). In dieser Eigenschaft berät sie den Auftraggeber in allen Versicherungsfragen, vermittelt ihm Versicherungslösungen und ist dadurch als Auftragsnehmerin im Sinne von Artikel 394 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) für den Auftraggeber tätig. Der Auftraggeber bevollmächtigt und beauftragt die Satara AG insbesondere sämtliche nachstehenden Policen (alle Versicherungen inkl. Vorsorge der 2. und 3. Säule) im Rahmen dieses Mandats zu betreuen und zu verwalten:

- ☐ Gesellschaft / Policen-Nr. _____
- ☐ Sämtliche Policen gemäss Zusatz für Brokermandat Satara AG

Diese Betreuung beinhaltet, zu überprüfen, zu gestalten, zu koordinieren, zu verwalten und bei einer in der Schweiz oder im Ausland konzessionierten Versicherungsgesellschaft nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber zu platzieren. Die Satara AG handelt nach branchenüblichen Sorgfaltspflichten gemäss Auftragsrecht (Artikel 394 ff. OR).

2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Satara AG
- mit der Betreuung der mandatierten Policen beauftragt wird (keine direkte Betreuung durch Gesellschaften);
 - Einsicht in sämtlichen relevanten Akten erhält;
 - sich Daten vertraulicher Art (z.B. Schadendaten inkl. Leistungsdokumente) beschaffen darf;
 - solche Daten vertraulicher Art ausschliesslich nur an Dritte herausgeben darf, die ein Bezugsverhältnis mit dem Mandat aufweisen.
 - Darüber hinaus verpflichtet sich die Satara AG, alle Kundendaten diskret und geheim im Sinne des Schweizerischen Datenschutz-Gesetzes (DSG) zu halten.
3. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien und Beiträge. Er nimmt Schadenzahlungen selbst entgegen. Der Auftraggeber unterzeichnet die Anträge sowie Kündigungen selbst oder delegiert dies im Einzelfall an die Satara AG. Die Satara AG vertritt den Auftraggeber gegenüber den Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen. Insbesondere läuft die Policen-relevante Korrespondenz zwischen Gesellschaften und dem Auftraggeber über die Satara AG.
4. Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben (z.B. Änderung Tätigkeit, Standort, Summen- oder Gefahrenerhöhungen, spezielle Beschaffungen, Fahrzeugwechsel), sind vom Auftraggeber umgehend an die Satara AG zu melden, damit diese die Versicherungsdeckung überprüft und gegebenenfalls anpassen kann.
5. Durch das Mandat entstehen dem Auftraggeber keine Kosten, auch hat der Abschluss dieses Mandats für den Auftraggeber keine Prämien- oder Leistungsänderung bei bestehenden Policen zur Folge. Die Satara AG wird mit marktüblichen Courtagen oder Provisionen direkt von den Gesellschaften entschädigt. Der Auftraggeber hat das Recht, geleistete Entschädigungen einzusehen.

Allfällige spezielle Aufwendungen der Satara AG werden vorgängig angekündigt und als Honorar dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei einer Kündigung des Mandats innerhalb der ersten zwölf Monate können nachgewiesene Aufwände der Satara AG in Rechnung gestellt werden.

6. Der Auftraggeber bestätigt, die Informationspflichten nach Artikel 45 ff. VAG sowie die Datenschutzerklärung (Anhang 1) erhalten zu haben. Darin enthalten sind Informationen zu den Vertragsbeziehungen der Satara AG und zur Haftung. Die Inhalte im genannten Anhang 1 zu diesem Mandat gelten als integrierter Bestandteil dieser Mandats-Vereinbarung.
7. Diese Mandats-Vereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist in Zürich.

Das Mandat und die Vollmacht treten per _____ in Kraft und werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit auf Ende eines Kalendermonats möglich. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Artikel 404 Absatz 2 OR, wonach der Widerruf bzw. die Kündigung dieses Mandats zur Unzeit durch eine der Parteien diese der anderen für daraus entstandenen Schaden zum Ersatz verpflichtet ist.

Ort/ Datum _____

Satara AG

Auftraggeber/in

Anhang 1: Informationspflicht nach Artikel 45 VAG sowie Datenschutzerklärung

Informationspflichten (Art. 45 VAG) und Datenschutzerklärung

Die Satara AG mit Sitz in Zürich informiert ihre Auftraggeber nach Artikel 45 VAG sowie dem DSG über Folgendes:

Identität / Registrierung / Adresse

Die Satara AG ist unter der Registernummer F01520557 als ungebundener Vermittler im Register der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA eingetragen. Der/die BeraterIn der Satara AG ist ebenfalls im genannten FINMA-Register eingetragen und weist sich bei der Kundenberatung gegenüber dem Auftraggeber entsprechend aus. Die Berater der Satara AG erfüllen jederzeit die gesetzlich und regulatorisch geforderten Mindeststandards in der Kundenberatung sowie die entsprechenden Qualitätsvorschriften bezüglich Aus- und Weiterbildung.

Angebot / Vertragsbeziehungen / Partnergesellschaften

Mit den nachstehend aufgeführten Gesellschaften hat die Satara AG eine direkte und indirekte Zusammenarbeitsvereinbarung. Es bestehen bei keiner Gesellschaft Produktionsverpflichtungen, Exklusivverträge oder Beteiligungen. Die Satara AG ist bei der Wahl der Anbieter unabhängig und ausschliesslich im Kundeninteresse tätig.

- | | | | |
|------------------------|-----------------------|----------------------|--------------|
| • Agrisano | • Dextra Rechtsschutz | • Innova | • Simpego |
| • AIG | • Emilia Rechtsschutz | • Liberty | • Smile |
| • Allianz | • Emmental Vers. | • Markel | • Solida |
| • ASGA | • Epona | • Mobiliar | • SUVA |
| • Assista TCS | • Fortuna | • Nest | • Swica |
| • Automate Insurance | • Futura | • Noventus | • Swiss Life |
| • AXA, inkl. AXA | • Gastro Suisse | • Orion Rechtsschutz | • Sympany |
| • ARAG Baloise | • Generali | • PAT-BVG | • TCS |
| • Branchenversicherung | • Glarner Sach | • PAX | • Tellco |
| • CAP Rechtsschutz | • Groupe Mutuel | • PensExpert | • Vaudoise |
| • Coop Rechtsschutz | • GVB Versicherung | • Prosperita | • Visana |
| • CoOpera | • Helsana | • Protekta | • Vita |
| • CSS | • Helvetia | • Sanitas | • Zürich |

Entschädigung

Die Satara AG kann für die Vermittlung von Neu-Policen, Deckungsanpassungen von laufenden Policen bzw. für die Betreuung bestehender Policen entweder Abschlussprovisionen oder wiederkehrende Courtagen erhalten.

Im Rahmen dieser Informationspflicht orientiert die Satara AG ihren Auftraggeber gemäss den Bestimmungen von Artikel 45 a VAG (Vermeidung von Interessenkonflikten) sowie Artikel 45 b VAG (Offenlegung der Entschädigung).

Die Bandbreiten der möglichen Entschädigungen sehen wie folgt aus:

- **Lebensversicherungen & Kollektivlebensversicherung (2. & 3. Säule):** Abschlussprovisionen auf der provisionsberechtigten Summe von 1-6%.
- **Schadensversicherung:** Abschlussprovisionen auf der provisionsberechtigten Netto-Jahresprämie von 1-25% bzw. Courtagen von 1 - bis 18%.
- **Krankenversicherung:** Abschlussprovisionen auf der provisionsberechtigten Summe von 1-33%.

Aus- und Weiterbildung

Die Berater der Satara AG erfüllen jederzeit die gesetzlich und regulatorisch geforderten Standards in der Kundenberatung sowie die entsprechenden Qualitätsvorschriften bezüglich Aus- und Weiterbildung. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch eine stets aktuelle Übersicht der von unseren Versicherungsbrokern absolvierten Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an info@satara-ag.ch.

Datenschutz

Als Versicherungsvermittler bearbeitet die Satara AG umfangreiche Personendaten ihres Auftraggebers und geben diese Daten – soweit für den Geschäftsprozess notwendig – an Partnergesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen weiter. Zweck der Datenbearbeitung ist einzig die Erfüllung des Broker-Mandats, insbesondere die Verwaltung der Policen, der Ausschreibung neuer Offerten oder die Bearbeitung von Schadenfällen. Personendaten werden nur so weit aufgenommen, als sie im Rahmen der im Brokermandat vereinbarten Dienstleistung benötigt werden. Die E-Mail-Adresse der Auftraggeber wird zudem für den Kundennewsletter der Satara AG verwendet, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Satara AG benötigt für die Abwicklung ihrer Geschäftsprozesse insbesondere folgende Daten:

- **Firmenkunden:** Name der Firma inklusive Rechtsform, Adressen, Koordinaten von Ansprechpersonen, genaue Tätigkeit, Namen/Geburtsdaten sowie Lohnsummen von Mitarbeitenden, Geschäftskennzahlen, Schadenfälle, Kontoverbindung, Daten zu bestehenden Policen, im Zusammenhang mit Personenversicherungen teilweise auch Gesundheitsangaben der Mitarbeitenden.
- **Privatkunden:** Name und Vorname, Adresse, Koordinaten, Geburtsdatum, Zivilstand, Nationalität, Beruf/Ausbildung, Arbeitgeber, Schadenfälle, Kontoverbindung, Daten über bestehende Policen, in Einzelfällen auch Vermögens- und Einkommenssituation (z.B. bei Vorsorgeanalysen) oder Gesundheitsdaten (z.B. bei Beratungen im Bereich Kranken- oder Lebensversicherung). Die Daten werden im Rahmen des Mandats von allen Familienmitgliedern im gleichen Haushalt benötigt.

Sämtliche Kunden-Daten werden von der Satara AG sicher aufbewahrt. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, die Herausgabe seiner Kundendaten zu verlangen.

Die Satara AG trifft alle notwendigen Massnahmen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die Satara AG verweist weiter auf ihre Datenschutzerklärung unter www.satara-ag.ch/datenschutz

Wichtig: Wenn der Auftraggeber der Satara AG Daten über Dritte übermittelt, geht die Satara AG davon aus, dass der Auftraggeber dazu befugt ist und dass diese Daten richtig sind. Dies gilt insbesondere auch für Mitarbeitenden-Daten im Rahmen der Personenversicherungen (Pensionskasse, Krankentaggeld, Unfallversicherung). **Der Auftraggeber ist diesfalls darum besorgt, dass die entsprechenden Personen/die Dritten dazu eine Datenschutz-konforme Information erhalten.**

Bitte ankreuzen!

Mitteilung des Auftraggebers, wie der Datenaustausch und die Korrespondenz zwischen ihm und der Satara AG erfolgen soll.

- ☐ Ich/wir wünsche/n die Korrespondenz frei nach Wahl des Broker zugestellt zu bekommen
- ☐ Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die Korrespondenz via E-Mail erfolgt.
- ☐ Ich/wir wünsche/n die Korrespondenz via Postversand zu erhalten.

Versand von schützenswerten Daten via E-Mail wird unabhängig der gewählten Versandart erlaubt. ☐ Ja ☐ Nein

Wir verweisen darauf, dass der Versand via E-Mail grundsätzlich nicht sicher ist. Erfahrungsgemäss wird u.a. für Offerten oder in Schadenfällen dennoch oft via E-Mail kommuniziert. Dies ist jedoch nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Auftraggebers möglich.

Haftung

Für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte in Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit haftet die Satara AG. Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mind. CHF 4 Mio. sowie eine Betriebshaftpflicht über mind. CHF 3 Mio.

Bestätigung

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift gegenüber der Satara AG, dass er diese Informationspflichten nach Versicherungsaufsichtsgesetz sowie Datenschutzgesetz erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Ort/ Datum _____

Satara AG

Auftraggeber/in